

Neueste Nachrichten

Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Berliner Redactions-Bureau:

Leipzigerstraße 31/32, Ecke der Friedrichstraße, gegenüber dem Gaulitable-Gebäude.

Bezugspreis:
Durch die Post vierfach jährl. Mf. 1.50, mit „Dresdner Allgemeine Blätter“ Mf. 1.90.
Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf. mit
Wochblatt 60 Pf.
Für Österreich-Ungarn vierfach jährl. Mf. 2.16, resp. 1.80.
Deutsche Presse Mf. 5000, Österreich Mf. 2000.

Uhrketten

Uhrenketten (neue Muster) M. 0.50—4 Mk.
Talair. u. amerik. Uhrenketten M. 2—8 "
Gold. Ketten (m. Grindholzklapp.) M. 8—15 "
Gold. Uhrenketten (hohe Qualität) M. 6—20 "

Reizende Neuheiten

in überraschender Auswahl.

Massiv goldene Ketten von 28—125 Mf.

Spezialität

14 kar. Gold-Charnirketten v. 9—36 Mk.

(Vollständiger Erfolg für massiv gold. Ketten.)

■ 10jährige Garantie. ■ (7932) Monatl. 10 (für König-Johann.).

G. Smy,

in allen Preisklassen: (6 Jahre Garantie.)

Die heutige Nummer enthält 16 Seiten.

„Alles der Kaiser!“

Fürst Hohenlohe wird binnen wenigen Stunden aus Alt-Moskau Berlin eintreffen, ohne daß er, wenn er in der Wilhelmstraße aus dem Wagen steigt, von Herrn Lucanus empfangen wird. Es scheint so vielmehr für den Winter recht behaglich in Berlin einzurichten zu sein, denn er läßt im Reichskanzlerpalais eine elektrische Beleuchtungsanlage anbringen, die doch gewiß nicht dazu dienen soll, seinen Gang von der Bühne zu beleuchten. Auch von Herrn Bronsart Schellendorffs Rücktritt ist es offiziell still geworden. „Lebet allen Alten in Ruhe!“ Da unter solchen Umständen für Betrachtungen die Vergänglichkeit allesirdischen die geeignete Stimmung fehlt, so die Instrumente um einen Ton höher gestimmt worden und Bezeichnungen ausländischer Blätter über den Einfluß des Kaisers auf das politische Leben dienen heute dazu, Fragen wieder aufzurollen, die schon mehr als genug diskutiert worden sind. Unknüpfend an den bekannten Bismarck-Ausbruch, daß Kaiser Wilhelm sein eigener Kanzler sein werde, wird des Langen und Breiten ausgeführt, wie in der inneren und äußeren Politik Alles vom Kaiser allein abhänge. Da sie tauben etwas lauer geworden sind und Fürst Hohenlohe nicht geht, so ist sein „Gehen“ plötzlich gleichgültig geworden und man setzt mit einem Mal, wenn er heute abginge, wieder es „noch so“. Unter seinem Nachfolger würde derselbe haben weiter gefonnven werden, die leitende Hand bleibe stets die des Kaisers, denn es sei nicht daran zu denken, daß er einem seiner Minister die Freiheit lassen sollte, neue Wege zu wählen. Alle Angriffe gegen v. Boetticher oder v. Marschall oder v. Hammerstein müßten ihr Ziel verfehlten, wenn durch sie einer der Minister zum Rücktritt veranlaßt würde, die Alten beim Alten, ihr Nachfolger wäre ein Gesinnungs-

Es mag Melhobe in solchen Ausstreuungen liegen, wenigstens auf Seiten Deter, von denen der erste Anstoß ausgeht, aber die große Rolle, die sich nun sofort ohne nähere Prüfung zu der so wahrcheinlich gemachten Aussicht befreit, dürfte sich doch der Folgen sehr bewußt sein, die sich aus ihr ergeben. Das Wort vom „Spatz-Cours“ klingt uns noch in den Ohren. Seine Geburtsstunde in derselben Gegend zu suchen, aus der jetzt der Ruf: „Alles der Kaiser“ herüberbringt. Sollen nun etwa alle die Schwankungen der Haltung der Regierung, die in der letzten Zeit oft geradezu schrecklich wirkten, durch die Verlosung des Monarchen gebedekt werden, so für alle Widersprüche der kaiserlichen Wille die Erklärung und Erhöhlung bilden? Man müßte, von allen anderen Einwänden abgesehen, ein sehr schwaches Gedächtnis haben, wenn man eine solche Möglichkeit einräumen wollte. An Neuerungen des Kaisers vor die wichtigsten Fragen der inneren Politik fehlt es nicht. Wie steht nun zu diesen die Stellungnahme der Regierung? Sie steht doch folgerichtig mit ihnen übereinstimmen, aber gerade das spricht der Fall. Es war am Sedansfest des vergangenen Jahres, als Kaiser Wilhelm mit einer Klarheit, die jeden Zweifel auslöschte, seine Stellung gegenüber der Sozialdemokratie darlegte, er von dem Kampfe sprach, „der uns befreit von solchen

Elementen“. Wo sind die Maßregeln, durch welche seitdem die Regierung die Worte des Kaisers in Thaten umgesetzt hat? Wir sehen und ebenso vergebens nach ihnen um wie nach irgend welchen Maßregeln gegen die politische Propaganda, deren Staatsgefährlichkeit der Kaiser doch festgestellt hat, und auch die stets viel commentirten Reden bei den Festen des Brandenburgischen Provinziallandtags haben nicht immer die Thaten im Gefolge gehabt, die man erwarten konnte.

Sollen wir deshalb hinter jeder solchen kaiserlichen Erklärung einen Meinungswandel des Trägers der Krone einschalten? Das wird gewiß jedem fern liegen, denn jede Schwächung des monarchischen Antheims widerstrebt. Doch wo zu einem Meinungswandel denken, wenn eine andere Deutung so nahe liegt? Wie in den letzten Jahren so manches Kaiserwort im Volke eine falsche Deutung gefunden hat und Anlaß zu Missverständnissen und langen Erörterungen gab, so erging es den Plänen des Kaisers auch im Schoße der Regierung. Nicht immer fand er dort willige Vertreter seiner Gedanken, nur zu oft war der Demokrat schon bereit, wenn es nach seinem Wunsche „Baldampf voraus!“ geben sollte, und es fehlt der Arm, der das Wort zur That umgestaltet. Wie kann es da Wunder nehmen, daß immer und immer wieder Vergleiche zwischen dem alten Kurs und den verschobenen neuen ange stellt werden, die nicht zu Gunsten der Letzteren ausfallen! Die heben Glanzgestalten unserer großen Zeit müssen immer wieder vor unseren Blicken austauschen. Der großkaiserliche, dem sein Enkel den Beinamen des Großen gab und für dessen Größe nichts so überzeugend spricht, als daß er neben einem Bismarck nicht klein erscheint, und der große Kanzler, dessen Bedeutung es nicht schwärzt, daß er stolz darauf war, stets zu sein — der treue Diener seines Herrn! Ein so seltenes Zusammentreffen, wie das Leben dieser beiden Männer uns zeigt, kommt aber nicht über Nacht zu Stande. Es läßt sich nicht beschreiben, es läßt sich nicht erzwingen, es muß von selbst werden! Und gerade aus der Erkenntnis, daß es heute noch nicht vorhanden ist, müssen wir das Recht ableiten, mit unserer Überzeugung nicht zurückzuhalten, wenn Maßregeln der Regierung eine scharfe Kritik herausfordern scheinen. Das dies durch den Ruf: „Alles der Kaiser!“ unmöglich gemacht werden soll, ist klar, und darum ist es Pflicht, solchen Unterstellungen, die unablässig versucht werden, entschieden entgegenzutreten, eine Legendenbildung auf einem Boden zu verhindern, auf dem sie nur verderblich werden könnte . . .

Betrachtungen zur Handwerkervorlage.

(Von unserem Berliner Bureau.)

* Berlin, 8. August.

Wenn man einer in sonst gutunterrichteten Kreisen umlaufenden Version glauben schenken darf, so sind die Aufschauungen im Staatsministerium betreffs der neuen Handwerkervorlage, die erst nach schweren Kämpfen zu Stande gekommen sein soll, sehr geteilt gewesen und der Entwurf sieht sich demgemäß als ein Kompromiß der verschiedenartigsten Strömungen dar. Die langjährigen bestreitigen Klagen des Handwerks, denen die gesammelte öffentliche Meinung sympathisch gegenübersteht, konnten nicht länger ungehört verhallen; nach den zahllosen „Enquêtes“ und Erhebungen mußte endlich etwas geschehen, und die Regierung hat demnach nur einer sich auch im Reichstage dauernden Druck nachgegeben, wenn sie nun endlich

einen Entwurf vorgelegt hat. Daraus ist also der Regierung kein Vorwurf zu machen, im Gegenteil, es muß anerkannt werden, daß sie sich bemüht hat, einer starken öffentlichen Strömung Rechnung zu tragen. Eine andere Frage ist es, ob der jetzt vorliegende Entwurf nun auch den Ansprüchen entspricht, die man billigerweise an ihn hätte stellen können. Es ist kein Geheimnis, daß weder Fürst Hohenlohe noch Herr v. Boetticher besonders begeistert sind von dem, was jetzt zu Stande gekommen ist. „Es liegt sich eben“, so heißt es, „bei der ungemein schwierigen Materie nicht anders machen!“ Diese Behauptung dürfte doch wohl kaum unwiderbrochen bleiben. Man hätte eben bei der Ausarbeitung der Vorlage praktische Rente aus dem Handwerk erstanden hinzu ziehen, nicht aber dieselbe ausschließlich den „Gehirnräubern“ überlassen sollen, die da vermeinen, alles vom grünen Tische aus schwablonieren zu können. Da wäre doch vielleicht etwas Anderes herausgekommen, als was sich uns jetzt darstellt und was in die drei Worte gefasst werden kann: Unbestimmt — unklar — unverständlich!

Die Vorlage begegnet, wie behauptet wird, in Süddeutschland, speziell in den süddeutschen, manigfachen Widersprüchen. Trotzdem glauben wir, daß sie dort schließlich zur Annahme gelangen und daß sie auch später im Reichstage, wenn auch mit einigen Abänderungen, eine Majorität auf sich vereinigen wird. Ob aber dem Handwerk damit wirklich geholfen sein dürfte, das ist doch noch eine andere Frage. Wir höhnen uns zu den wärmsten Freunden des Handwerks und haben von dieser Gesinnung wiederholt an dieser Stelle Zeugnis abgelegt. Wir verurteilen demnach die von vornherein ablehnende Haltung der freien Presse auf das Schärfste und würden es tief beklagen, wenn die Neuerungen einzelner Berliner Blätter etwas dazu beitragen würden, die öffentliche Meinung über die zwecklose Rotholz des Handwerks hinwegzutäuschen. Aber umso mehr müssen wir darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsformulare überhaupt nicht mit zu machen und das darauf dringen, daß diesem Rotholze mit zweckmäßigen Mitteln entgegengearbeitet werde, nicht aber durch einen Wust von Paracraphen, der in letzter Linie auf nichts Anderes als auf eine staatliche Bevormundung hinausläuft. Sowohl man in der tonangebenden Presse vorläufig auf eine Kritik der Vorlage herantritt — und das darf nur sehr reserviert verübt, hat bei der Kompliziertheit der Bestimmungen keinen guten Grund — äußert sich dieselbe zunächst in einer Verurteilung der Abgrenzung der Janungsbezirke, welche viele Unzufriedene schaffen wird. Einem weiteren Nachteil enthält die Vorlage, indem sie den Einzelstaaten das Recht gibt, die Abmahnungsform